

Richtlinien der Bundesfachschaftentagung Geowissenschaften zur Ausgestaltung und Akkreditierung von Studiengängen

Einleitung:

In den letzten Jahren wurden in den Akkreditierungsverfahren sehr zwiespältige Erfahrungen gesammelt, die meist durch nicht mit den Besonderheiten geowissenschaftlicher Studiengänge vertrauten Gutachterinnen und Gutachtern entstanden sind. Im Rahmen des Workshops „Akkreditierung“ der Bundesfachschaftentagung (BuFaTa) Geowissenschaften wurde jedoch auch deutlich, dass die studentischen Erfahrungen und Belange bei der Ausgestaltung geowissenschaftlicher Studiengänge nicht ausreichend gehört werden.

Diese auf der BuFaTa im Wintersemester 2014/2015 in Aachen verabschiedete Resolution richtet sich an die Studiengangsverantwortlichen und Gutachterinnen und Gutachtern in Akkreditierungsverfahren. Sie baut auf den verpflichtenden Vorgaben und Richtlinien zur Gestaltung von Studiengängen auf. Die hier formulierten Forderungen und Empfehlungen sind das Ergebnis einer Sammlung der im Workshop offenbar gewordenen Probleme und sollen zur Sicherung des hohen Niveaus und der Attraktivität der geowissenschaftlichen Studiengänge beitragen und eine bessere Praxis bei der Anrechenbarkeit von Leistungen etablieren.

Langfristig soll in Abstimmung mit den Fachverbänden eine modifizierte und erweiterte Version als verpflichtendes Dokument für die Ausgestaltung geowissenschaftlicher Studiengänge etabliert werden.

1. Curriculum:

a. Wahlfächer

Es muss Wahlfächer geben, also Module, in denen die Studierenden aus einem Katalog an Veranstaltungen auswählen oder selbst gewählte Veranstaltungen (auch von anderen Universitäten) einbringen können. Dies gilt insbesondere für die Masterstudiengänge aber auch für die Spezialisierungsphase im Bachelor. Das Angebot richtet sich nach der Ausrichtung und den Ressourcen der jeweiligen Institute.

Im Rahmen von Wahlfächern bzw. in den Spezialisierungsveranstaltungen sollen englischsprachige Veranstaltungen angeboten werden.

b. Exkursionen und Praktika

Eine umfassende Geländeausbildung ist ebenso essentiell für eine(n) erfolgreichen Geowissenschaftler(in) wie das Beherrschen von Laborarbeit. Beides muss im Curriculum verankert sein.

Entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben¹ muss auch die Zeit zum Verfassen der Berichte und Protokolle kreditiert werden.

Es müssen Informationen zur Sicherheit im Gelände bereitgestellt werden. Dies kann über den von der BuFaTa erstellten Flyer „Sicherheit im Gelände“ geschehen oder Vergleichbares (z. B. eigene Flyer, Sicherheitsbelehrungen für alle Erstsemester oder durch den Exkursionsleiter vor Ort).

¹ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, 1.1.3 (Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Laendergemeinsame_Strukturvorgaben_aktuell.pdf)

c. außeruniversitäre Praktika

Ein außeruniversitäres Praktikum ist für uns unverzichtbarer Bestandteil der berufsfeldorientierenden Maßnahmen und muss fest im Curriculum eingeplant werden. Es muss entsprechend der Länge kreditiert werden und der vorgesehene Zeitpunkt ist von universitären Verpflichtungen (z. B. Klausurterminen) freizuhalten.

Nach unserer Auffassung wäre die Positionierung in der vorlesungsfreien Zeit nach dem vierten Fachsemester am geeignetsten.

d. Wissenschaftliches Arbeiten

Den Studierenden müssen möglichst im Rahmen einer separaten Veranstaltung die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Dies sollte im ersten Semester geschehen, spätestens jedoch mit dem ersten Seminarvortrag oder Bericht.

2. Modularisierung

a. Modultitel und Modulbeschreibung

Die Modulbeschreibungen beschreiben die Inhalte der Module und ihrer Veranstaltungen sowie Art und Umfang der Prüfung. Sie sind daher auch für die Dozierenden verbindliche Vorgaben.

Die Ziele der Module müssen *outcome-* bzw. kompetenzorientiert formuliert werden. Modulbeschreibungen und Modultitel sollen hierbei treffend, aber nicht zu detailliert sein, um eine flexible Anrechnungspraxis zu gewährleisten.

b. Teilnahmevoraussetzungen

Das Studium darf nicht durch Teilnahmevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen unnötig verzögert werden. Wir verstehen sie vor allem als Orientierungshilfe des vorausgesetzten Wissens. Sie dürfen keinem Studierenden den Besuch von Pflichtveranstaltungen völlig verwehren. In Wahlveranstaltungen sehen wir sie jedoch als legitimes Mittel zur Vermeidung überfüllter Veranstaltungen.

c. Kreditierung

Die vergebenen CP müssen dem Zeitaufwand der Veranstaltung angemessen sein. Dies ist durch Evaluationen und/oder Gesprächen mit den Studierenden regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Obwohl dieser Punkt in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben verpflichtend ist (vgl. Fußnote 1), haben wir ihn aufgenommen, da er offenbar noch immer viele Probleme bereitet.

d. Bachelorarbeit

Der Zeitraum für Bachelorarbeiten muss realistisch sein. In den seltensten Fällen haben die Studierenden keine parallel laufenden Veranstaltungen. Bei der Festlegung der Abgabefrist ist daher auf den Zeitverlust durch andere Veranstaltungen zu achten.

Das Thema für eine Bachelorarbeit muss in dem festgesetzten Zeitraum tatsächlich bearbeitbar sein. Der/die Betreuer(in) und auch der Prüfungsausschuss haben darauf zu achten, dass keine zu weiten Themen vergeben werden. Sie haben ggf. die Studierenden vor ihrem eigenen Eifer zu schützen.

3. Auslandssemester

a. Zeitpunkt

Im Studiengang soll ein Semester so geplant werden, dass ein Auslandssemester ohne nachträgliche Verlängerung des Studiums möglich ist (z. B. keine mehrsemestrigen Pflichtmodule). Dieses Semester muss mindestens im Studienverlaufsplan klar erkennbar ausgewiesen werden.

b. Organisation

Die Organisation von Auslandssemestern soll aktiv von den Studiengangsverantwortlichen unterstützt werden, besonders in Hinblick auf die Anrechenbarkeit der an der Gast-Universität erbrachten Leistungen. Wir befürworten eine verpflichtende Vereinbarung wie der im ECTS-Leitfaden vorgestellte Studienvertrag².

c. Anerkennung von Leistungen

Eine Anrechnung der Leistungen soll gemäß den in der Lissabon-Konvention³ formulierten Grundsätzen erfolgen. Dies sollte selbstverständlich sein, aber die gemachten Erfahrungen sind sehr zwiespältig.

Die Schaffung eines Semesters aus Wahlfächern bzw. freien Modulen scheint aus unserer Sicht das Modell mit der größten Flexibilität.

d. Partnerschaften und Werbung

Die Institute sollen aktiv Partnerschaften z. B. im Rahmen des Erasmus-Programms aufbauen und diese bewerben. Es soll mindestens eine explizit geowissenschaftliche Kooperation geben. Partnerschaften und Austauschmöglichkeiten zwischen Instituten sollen aktiv beworben werden.

4. Studierbarkeit

a. Prüfungsmanagement

Besonders die Klausurtermine müssen koordiniert werden. Das heißt, die Klausurenphase soll in Absprache mit der Fachschaft möglichst auf den gesamten Prüfungszeitraum nach der Vorlesungszeit der Universität ausgedehnt werden.

Besonders in den Pflichtfächern müssen mehrfache Klausuren an einem Tag vermieden werden. Sofern möglich, sollte zwischen den Klausuren ein Tag ohne Klausur liegen.

Eine Nachklausur halten wir für unverzichtbar um Überschreitungen der Regelstudienzeit zu vermeiden. Für Nachklausuren soll ein fester Zeitraum am Beginn der nächsten Vorlesungszeit festgelegt werden. In der Zeit sollen keine Exkursionen oder Praktika stattfinden.

b. Freiversuche und Verbesserungsklausuren

Als positiver Anreiz sollen Freiversuchsregelungen und Verbesserungsklausuren diskutiert und wenn möglich eingeführt werden. Es gibt an den Universitäten hierzu verschiedenste Modelle, die zwischen Fachschaft und Studiengangsverantwortlichen diskutiert werden können.

Eine Beschneidung der momentanen Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen ist unzulässig.

² http://ec.europa.eu/education/tools/docs/ects-guide_de.pdf

³ http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Sonstige/BRD_Lissabon_Konvention.pdf

c. Korrekturen

Korrekturen müssen zeitnah erfolgen. Sofern durch die Universitäten Korrekturfristen vorgegeben sind, ist auf ihre Einhaltung zu achten. Wir sehen eine Bekanntgabe von Klausurergebnissen spätestens 4 Wochen vor dem Nachklausurtermin als längste Korrekturfrist an. Andernfalls muss der Nachklausurtermin soweit verschoben werden, dass die Frist gewahrt bleibt.

Die Korrektur von Berichten soll innerhalb des folgenden Semesters, aber spätestens innerhalb eines halben Jahres erfolgen.

d. Feedback

Eine Beurteilung aller schriftlichen und mündlichen Leistungen sehen wir als selbstverständlich an. Bei schriftlichen Arbeiten außer Klausuren hat dies entweder durch Anmerkungen oder einem separaten schriftlichen Gutachten zu erfolgen. Eine Besprechung des Berichts kann erfolgen. Vorträge müssen nachbesprochen werden. Die Note allein ist in keinem Fall aussagekräftig genug um nachhaltige Verbesserungen zu ermöglichen.

e. Online-Plattformen und Kursunterlagen

Die Dozierenden sollen sich auf ein einheitliches System bzw. eine Online-Plattform zur Bereitstellung von Kursunterlagen einigen. Die Institute, Fachbereiche und Fakultäten sind aufgefordert, auf eine universitätsweite Vereinheitlichung der Systeme hinzuwirken.

Kursunterlagen sollen möglichst vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin hochgeladen werden, andernfalls in der folgenden Woche. So können sich die Studierenden geeignet vorbereiten und Notizen direkt ergänzen.

f. Kommunikationsmittel

Die Dozierenden sollen insbesondere für kurzfristige Ankündigungen moderne Kommunikationsmittel (z. B. E-Mail, entsprechende Einträge in Online-Plattformen) benutzen. Dies ist für manche Studierenden essentiell, da sie so länger arbeiten können oder die zum Teil langen und vergeblichen Anfahrtswege zur Universität für sinnvolle Tätigkeiten nutzen können.

5. Berufsfeldorientierung

a. Praktikumsdatenbank

Außeruniversitäre Praktika sind integraler Bestandteil sowohl der Berufsfeldorientierung als auch des Curriculums. Ergänzend hierzu sollen die Institute Praktikumsdatenbanken aufbauen bzw. eine Sammlung mit Erfahrungsberichten und die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen unterstützen. Statt ein eigenes System aufzubauen, empfehlen wir die Mitarbeit an der Praktikumsdatenbank der BuFaTa⁴.

b. weitere Maßnahmen

Außeruniversitäre Praktika alleine können keine ausreichende Berufsfeldorientierung darstellen. Weitere Maßnahmen können Vortragsreihen von Alumni sein oder anderen Berufsvertretern, Exkursionen in Unternehmen oder Treffen von Alumni und Studierenden.

⁴ <https://docs.google.com/forms/d/1sflvd0cVumNhR-XLoA1exfXBtMNZkrXDFp7TemR2rUs/viewform?formkey=dDJQRV9XYjNkNzNjNUt2Nm1OYkFOVEE6MQ>

6. Qualitätssicherung

a. Evaluationen

Evaluationen sind essentieller Bestandteil einer inneruniversitären Feedback-Kultur. Sie sollen durch alle Akteure unterstützt und gefördert werden. Die Ergebnisse müssen allen Beteiligten zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für die Lehrveranstaltungsevaluationen.

Die Evaluationsergebnisse sollen von allen Akteuren miteinander diskutiert werden und es sind gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung abzuleiten und umzusetzen.

b. studentische Mitwirkung

Studentische Mitarbeit muss auf allen Ebenen gefördert werden. Die Studierenden wissen oft am besten über Probleme und gut funktionierende Aspekte im Studiengang Bescheid. Sie müssen daher bei der Neukonzeption oder Überarbeitung von Studiengängen beteiligt werden.

Sofern Seminare zu aktuellen Themen und ähnliches vorgesehen sind, können die Studierenden oft genauer abschätzen, wie groß das Interesse an den Kursen sein wird. Die Fachschaften sollen daher in die Lehrplanung einbezogen werden hinsichtlich der Raumgröße und eventuell nötigen Teilungen des Kurses. So kann die Gefahr überfüllter Veranstaltungen minimiert werden und die Dozenten können die Kurse besser planen.

7. Transparenz und Information

a. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Es muss ein aktuelles kommentiertes Vorlesungsverzeichnis geben. Es dient nicht nur den Studierenden zur Orientierung und zum Nachlesen, wie sie sich auf die Veranstaltung vorbereiten können. Es ist ebenso die erste Informationsquelle, wenn es um die Anrechenbarkeit von Veranstaltungen an anderen Universitäten geht. Die Modulbeschreibungen sind hierfür oft nicht ausreichend; besonders wenn kein vollständiges Modul angerechnet werden soll.

b. Onlineauftritt

Es ist selbstverständlich, dass sämtliche relevanten Dokumente und Informationen (z. B. Beschlüsse des Prüfungsausschusses über veränderte Regelungen und Abläufe) auf einer strukturierten Webseite bereitgestellt werden. Die Studiengangsverantwortlichen sind aufgefordert, sich Feedback von den Studierenden hinsichtlich der Zugänglichkeit und Übersichtlichkeit zu holen.